

Kreditabrechnung von Fr. 494'753.30 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 7

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 11. März 1999 einen Bruttokredit von Fr. 850'000.00 (Preisstand 1990) für die Erneuerung des Vermessungswerkes Los 7, Flur und Wald.

I. Arbeitsablauf / Ausführungstermin

In einer ersten Phase wurden sämtliche Grenzzeichen durch die Grundeigentümer freigelegt und markiert. Fehlende oder beschädigte Grenzzeichen wurden anschliessend rekonstruiert und vorschriftsgemäss vermarkt. Diese Arbeiten für die Vermarkungsrevision erfolgten in Etappen von Winter 2001 bis Herbst 2002. Parallel zu diesen Arbeiten wurde das Basispunktnetz festgelegt. Nach Genehmigung des Basispunkt-Netzplanes wurde die Basispunktversicherung vorgenommen. Die nachfolgenden Arbeiten für die Parzellarvermessung (Feldaufnahmen, Koordinatenberechnung, Konstruktion CAD usw.) waren nach der Schlussverifikation durch das Kantonale Vermessungsamt, im Frühjahr 2004 abgeschlossen. Nach Versand der Güterbogen wurde das Vermessungswerk während der Zeit vom 16. August bis 14. September 2004 öffentlich aufgelegt. Die Arbeiten für die Aufarbeitung der Lose 4 und 5 nach AV93 sowie Zusammenfügen der AV93-Daten waren im Frühjahr 2005 beendet. Gemäss Verfügung des Departementes des Innern vom 11. Juli 2005 wurde der Parzellarvermessung Wettingen, Los 7, mit Ausnahme der Parzellen 2560, 2562, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2910, 2913, 2916, 2917 und 2563, im Sinne von § 22 des Dekretes über die Grundbuchvermessung vom 5. März 1915 / 17. Juni 1980, die Genehmigung und die Beweiskraft als öffentliche Urkunde erteilt. Mit Verfügung vom 14. Dezember 2005 hat das Bundesamt für Landestopographie die Neuvermessung, Los 7, als Werk der amtlichen Vermessung anerkannt. Am 11. Februar 2008 erfolgte durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres die Genehmigung auch bezüglich der von der Genehmigung vom 11. Juli 2005 ausgeklammerten Parzellen und somit abschliessend.

II. Kosten / Kostenbeiträge

Laut Schlussabrechnung und Kostenverteiler des Kantonalen Vermessungsamtes vom 30. September 2005 betragen die bundesbeitragsberechtigten Kosten für die Parzellarvermessung Fr. 271'117.50. Der Beitrag des Bundes an die Parzellarvermessung beträgt Fr. 95'736.50. Der Beitrag des Kantons beträgt Fr. 91'237.80. Der Bundesbeitrag wurde gestaffelt in den Jahren 2000-2005 und der Kantonsanteil im Jahr 2005 ausbezahlt.

Die Kosten für die Vermarkungsrevision gehen zu alleinigen Lasten der betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde, als Eigentümerin von Strassen und Gebäuden, hat sich an diesen Kosten ebenfalls anteilmässig beteiligt. Die entsprechenden Kostenanteile für Vermarkungsrevision und Parzellarvermessung wurden Ende 2008 in Rechnung gestellt. Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 494'753.30 vor.

III. Gegenüberstellung Kostenschätzung / abgerechnete Kosten

Arbeitsgattung	KV	Abger. Kosten
Vermarkungsrevision	195'000.00	164'162.75
Parzellarvermessung	655'000.00	330'590.55
Total	850'000.00	494'753.30
Bundesbeitrag		95'736.50
Kantonsbeitrag		91'237.80
Grundeigentümerbeiträge Private		130'601.90
Grundeigentümerbeiträge Einwohnergemeinde		35'433.35
Grundeigentümerbeiträge Ortsbürgergemeinde		30'792.85
Anteil Einwohnergemeinde		110'950.90

Die Kosten für die Vermarkungsrevision wurden durch den Kreisgeometer im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet ermittelt (Schätzung). Die Kosten für die Parzellarvermessung wurden auf Grund der preisbildenden Elemente durch das Kantonale Vermessungsamt ebenfalls im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet errechnet, wobei die Erhebung der Elemente durch den Kreisgeometer erfolgte. Zusätzlich hat ein Geometerbüro die Mengen der zu bearbeitenden Elemente aufgrund der bestehenden Parzellarvermessung im Jahre 1999 für die Ausarbeitung der Submissionsgrundlagen nochmals abgeschätzt. Das Kreditbegehren (Preisbasis 1990) basiert deshalb auf gewissen Annahmen bezüglich Anzahl zu versetzender Grenzzeichen sowie Aufwand für Rekonstruktionen, Berechnungen, Konstruktionen usw. Ausschlaggebend für diese erhebliche Kostenunterschreitung ist jedoch die Arbeitsvergabe unter Konkurrenzdruck.

IV. Aufhebung der Vermessungskommission

Mit der nun vorliegenden Kreditabrechnung Los 7, sind alle Vermessungslose abgerechnet. Die durch den Einwohnerrat am 13. Dezember 1990 gewählte Vermessungskommission kann somit ihres Amtes enthoben werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Die Kreditabrechnung von Fr. 494'753.30 für die Vermarktungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 7 wird genehmigt.
2. Die Vermessungskommission wird aufgehoben.

Wettingen, 18. März 2010

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.